

1.		Siehe auch Anlage Nummer ___ ⁹ .
2.		Siehe auch Anlage Nummer ___ ⁹ .

3. Angaben nach § 9 Absatz 7 InhKontrollIV¹¹

3.1 Wurde die Zuverlässigkeit des auf Seite 1 Angegebenen als Erwerber einer bedeutenden Beteiligung an einem Kreditinstitut, Finanzdienstleistungsinstitut, Versicherungsunternehmen, Pensionsfonds oder einem Unternehmen nach § 1 Nummer 5 InhKontrollIV oder als Geschäftsleiter eines Kreditinstituts, Finanzdienstleistungsinstituts, Versicherungsunternehmens, Pensionsfonds oder eines Unternehmens nach § 1 Nummer 5 InhKontrollIV durch eine andere Aufsichtsbehörde geprüft?

- Nein.
- Ja.

Wenn „ja“ angekreuzt wurde, sind nachfolgend zu dem Prüfungsverfahren die Bezeichnung der Aufsichtsbehörde, der Zeitpunkt der Prüfung (Monat/Jahr) sowie das Ergebnis der Prüfung anzugeben.⁸

1.		Siehe auch Anlage Nummer ___ ⁹ .
2.		Siehe auch Anlage Nummer ___ ⁹ .

3.2 Ist eine vergleichbare Prüfung zu Nummer 3.1 durch eine andere Behörde in Bezug auf den auf Seite 1 Angegebenen erfolgt?

- Nein.
- Ja.

Wenn „ja“ angekreuzt wurde, sind nachfolgend zu dem Prüfungsverfahren die Bezeichnung der Behörde, der Zeitpunkt der Prüfung (Monat/Jahr) sowie das Ergebnis der Prüfung anzugeben.⁸

1.		Siehe auch Anlage Nummer ___ ⁹ .
2.		Siehe auch Anlage Nummer ___ ⁹ .